



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2020

A. Tarife

1. Die Tarife gelten bis einschließlich 31. Dezember 2020.
Genannte Tarife sind exklusive Umsatzsteuer oder jeder anderen Form von Steuer, Abgabe oder Kosten: sowie Dieselszuschlag, Mautkosten, Erstellung Ausfuhr- oder Einfuhrdokumente, sowie Ein- und Ausfuhrzöllen.
2. Das Be- und Entladen zur Ausführung von Transportaufträgen erfolgt an Werktagen zwischen 8:00 und 17:00 Uhr. Terminlieferungen sind auf dem Transportauftrag deutlich anzugeben. Dies kann mit einem Zuschlag verbunden sein.
3. Das Tauschen von Europaletten ist in den Niederlanden, Belgien und Deutschland möglich. Dies muss auf dem Transportauftrag deutlich angegeben werden. Für das Tauschen wird ein Zuschlag fällig.
4. Die maximale Be- und Entladezeit beträgt 1 Stunde je Adresse und kompletter Ladung.
Zusätzliche Stunden werden mit einem Tarif von € 60 pro Stunde berechnet. Teilmengen im Verhältnis.
5. Maximal 1 Be- und Entladeadresse pro Sendung, für eine zusätzliche Be- und Entladeadresse wird ein Zuschlag berechnet.
6. Frachtbriefe werden der Rechnung nicht beigelegt. Eine Kopie des Frachtbriefes wird auf Anfrage erteilt.
Dafür werden € 7,50 pro Frachtbrief berechnet.
7. Wird ein Auftrag annulliert, werden dem Auftraggeber 80% des Tarifes in Rechnung gestellt.

B. Bedingungen

1. Auf alle unsere Tätigkeiten kommen neben diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen die Logistieke Services Voorwaarden (LSV / Logistische Service Bedingen) 2014 zur Anwendung. In diesen Bedingungen wird auf andere allgemeine Geschäftsbedingungen verwiesen. Zudem enthalten die LSV 2014 eine Beschränkung unserer Haftung. Alle aufgeführten Bedingungen finden Sie auf unserer Webseite: www.graaco.nl
2. Sofern nicht anderes vereinbart, handelt es sich bei den Gütern um normale Handelsgüter, die auf adäquate Weise verpackt sind.
3. Volumenberechnung Transport. Bei voluminösen Gütern berechnen wir je m³ (max. Gewicht 333 Kg) 333 Kg, pro Lademeter (max. Gewicht 1850 Kg), je nicht stapelbarer Europalette 880x120 cm, max. 740 Kg) 740 Kg, je nicht stapelbarer Blockpalette (100x120 cm, max. 925 kg) 925 kg. Maximales Gewicht des einzelnen/ungeteilten Gegenstands 1.000 Kg; maximale Abmessungen: Breite 2,40 m, Höhe 2,40 m, Länge 4 m.
4. Gefahrstoffe: wenn der Absender Gefahrstoffe zum Transport anbietet, so hat er die ihm nach dem Gesetz obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Die Standarderhöhung für einen Gefahrguttransport muss näher vereinbart werden, eventuell erhöht durch die Mehrkosten von z.B. Fähren oder Tunneln. Hat der Absender dem Beförderer nicht mitgeteilt, dass es sich bei den zu befördernden Gütern um gefährliche Güter im Sinne des ADR (oder eines gleichwertigen Übereinkommens für andere Verkehrsträger) handelt, so erfolgt die Beförderung auf eigene Gefahr und Kosten des Absenders.
5. Die Parteien verpflichten sich, keine vertraulichen Informationen, Kenntnisse, Finanz- oder Handelsdaten in Bezug auf die andere Partei an irgendeine natürliche, juristische Person oder Unternehmen weiterzugeben oder weitergeben zu lassen. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt in jedem Fall (aber nicht ausschließlich) für Informationen über den Umsatz, die Identität der Kunden und die Art und Weise der Durchführung dieser Vereinbarung. Jede der Parteien verpflichtet sich auch, alle Mitarbeiter und andere unmittelbar beteiligte Parteien über die vorgenannte Verpflichtung zu informieren.
6. Graaco akzeptiert keine Verantwortung für das (Assistieren beim) Be- und Entladen. Be- und/oder Entladen geht zu Lasten oder Risiko des Auftraggebers.

C. Zahlungsbedingungen

1. Die Zahlungsfrist beträgt 15 Tage nach Rechnungsdatum. Diese Frist gilt als strenge Frist im Sinne von Artikel 6:83 Buchstabe a des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches.

Alle vorgenannten Bestimmungen gelten, sofern nicht anders angegeben.

Die LSV / Logistische Services Bedingen 2014 können hier heruntergeladen werden:

[LSV 2014](#)